

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Bericht</b>  | Geschäftsbereich  | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                                   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt  |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Frank Noetzel<br>563 6024<br>563 8031<br>frank.noetzel@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 10.02.2021  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0265/21</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>24.02.2021</b>   | <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>                       | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Bericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Martina Schmidt

### Bericht

## 1. Allgemeines

Die Stadt Wuppertal hat vom Land 37,3 Mio. EUR Fördermittel für Investitionen nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und 31,2 Mio. EUR für Investitionen nach Kapitel 2 KInvFG bereitgestellt bekommen.

Der Durchführungszeitraum der vom Rat in 2015 bzw. 2017 auf dieser Grundlage beschlossenen Bauinvestitionen erstreckt sich nach Kapitel 1 vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2021 und nach Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2023.

Die Beendigung jeder Investition, die aus den oben genannten Mitteln gefördert wird, ist der Bewilligungsbehörde mit einer verwaltungsinternen Bescheinigung der örtlichen Rechnungsprüfung, dass die Verwendung der Mittel zweckentsprechend erfolgte, anzuzeigen. Daher findet im RPA eine förderrechtliche, vergaberechtliche und technisch-wirtschaftliche Beurteilung aller Projekte, Aufträge, Rechnungen und Zahlungen statt.

## 2. Projekte

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm werden in Wuppertal insgesamt 38 kommunale Bauvorhaben gefördert. Es handelt sich um 16 Verkehrsbauvorhaben und 17 Hochbauvorhaben nach Kapitel 1 KInvFG sowie 5 Hochbauvorhaben nach Kapitel 2 KInvFG. Schwerpunkt bei den Verkehrsbauvorhaben bildet die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum, lärmreduzierende Maßnahmen durch Erneuerung des Straßenbelags und die städtebauliche Aufwertung der Fußgängerzonenbereiche. Sie werden durch das Ressort Straßen und Verkehr (R 104) abgewickelt.

Im Hochbau liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder, Schulerneuerungsmaßnahmen und energetischer Sanierungen im Schulbereich. Zuständige Fachdienststelle ist hier das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW).

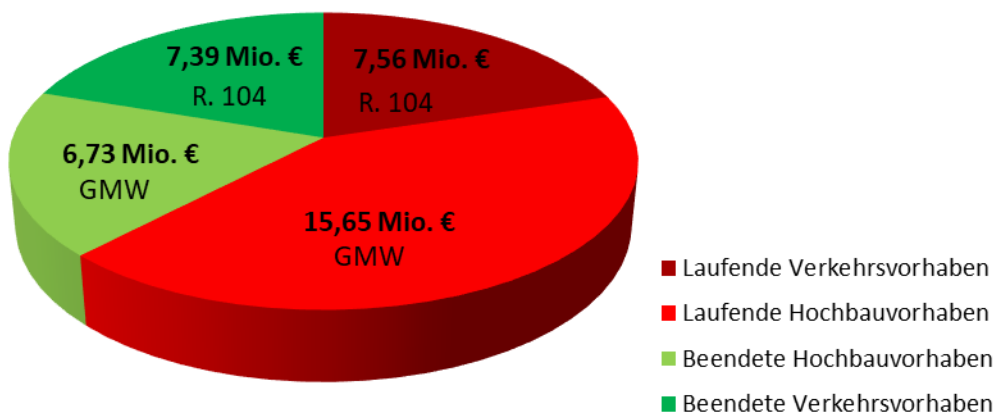
Bis zum Ende des Jahres müssen die Maßnahmen nach Kapitel 1 in Verbindung mit einer baulichen Abnahme fertiggestellt sein. Die meisten Projekte sind inzwischen entweder in der baulichen Endphase oder bereits fertiggestellt bzw. im Idealfall förderrechtlich abgeschlossen.

Die Projekte aus dem Kapitel 2 befinden sich noch, mit einer Ausnahme, in der Planungsphase. Hier setzen die baulichen Aktivitäten erst in absehbarer Zeit ein. Bisher wurde keine Maßnahme aus dem Kapitel 2 förderrechtlich beendet.

Für diese Schulerneuerungsmaßnahmen, die nur das GMW realisiert, kommt eine Verschiebung von Fördermittelanteilen zu anderen Dienststellen nicht in Betracht.

### **Verteilung der KInvFG-Förderbeträge**

#### **Kapitel 1**



Anteile der einzelnen Vorhaben an der bewilligten Gesamtförderung im Kapitel 1 können in Abhängigkeit der Projektentwicklungen noch untereinander verschoben werden.

Die Hälfte der Verkehrsbauvorhaben wurde bisher mit einer Gesamtsumme von knapp 7,4 Mio. EUR beendet. Von den 17 Hochbauvorhaben sind bisher 5 Projekte über 6,73 Mio. EUR einer abschließenden Testierung zugeführt worden. Weitere Projekte stehen sowohl beim Ressort 104 als auch beim GMW vor dem Abschluss. Nach der zweifachen Verlängerung des Förderzeitraums ist prognostisch davon auszugehen, dass alle Vorhaben aus dem Kapitel 1 rechtzeitig beendet werden können.

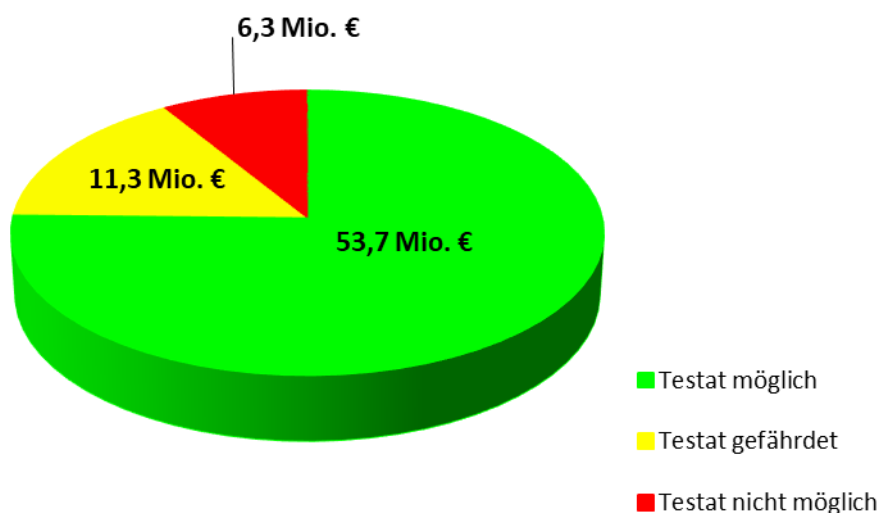
### 3. Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im KInvFG-Kontext bisher rund 1.000 Vergaben in einer Gesamthöhe von 71,3 Mio. EUR geprüft, davon 11,5 Mio. EUR für Projekte aus dem 2. Kapitel. Im Ergebnis wurden 53,7 Mio. EUR positiv beurteilt. Für 11,3 Mio. EUR besteht eine Testatsgefährdung und für 6,3 Mio. EUR Auftragsvolumen wird keine Möglichkeit einer Testierung mehr gesehen.

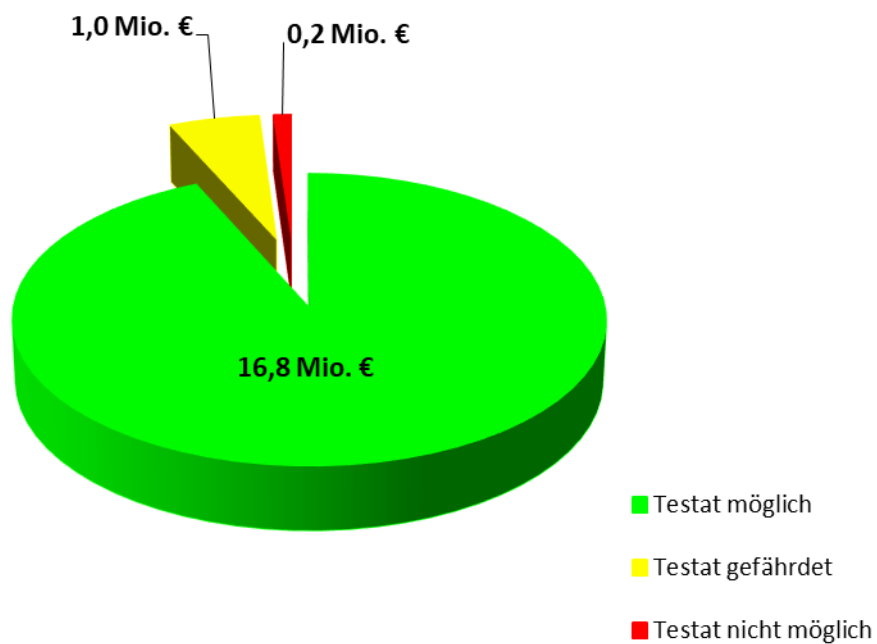
Der Anteil der nicht testierbaren Vergaben (schwere Beanstandungen) bleibt mit knapp 9 % der Gesamtprüfsumme relativ gleichbleibend. Das Volumen der Vergaben, das noch einer Einstufung zugeführt werden muss, ist größer geworden. Hier bedarf es noch weiterer Informationen, Unterlagen und Stellungnahmen der Fachdienststellen, um diese testatsgefährdeten Aufträge, die zum Teil seit langer Zeit einen ungeklärten Förderstatus haben, endgültig förderrechtlich als testierfähig oder nicht testierbar einzuordnen.

Bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die nicht im Förderkontext stehen.

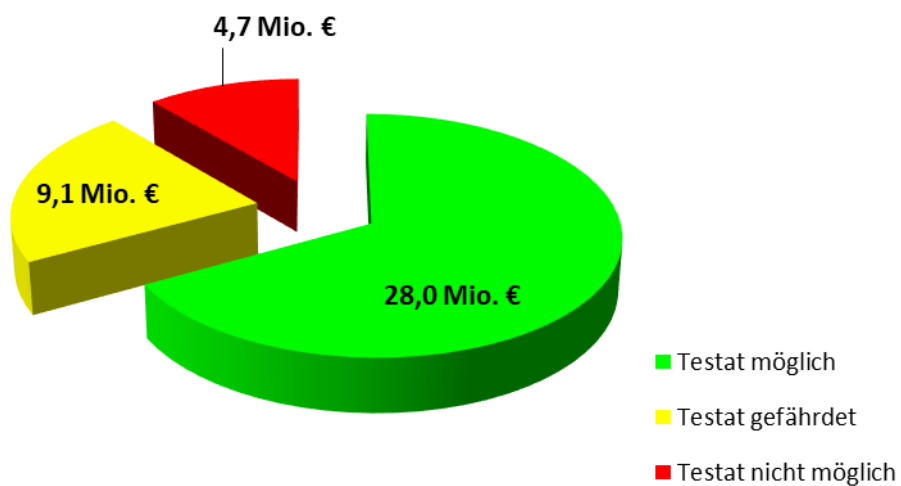
#### **Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben gesamt Kapitel 1 + 2**



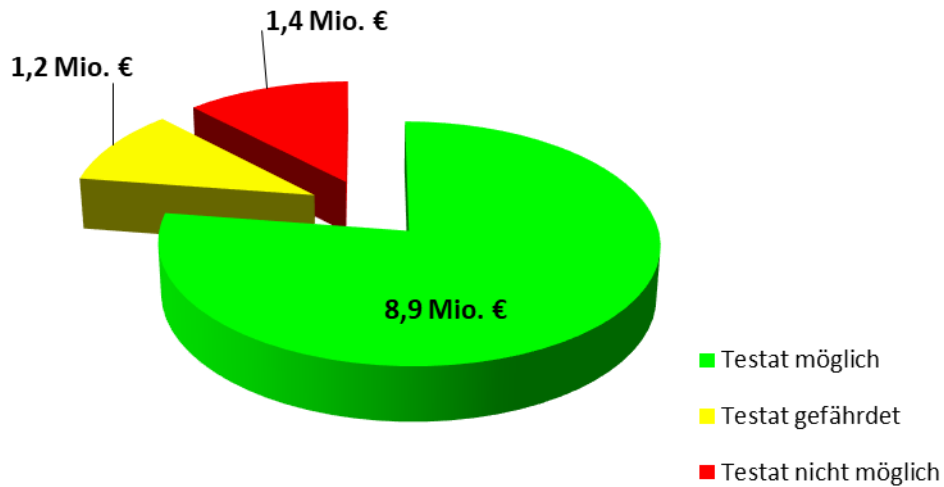
**Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben von R. 104  
Kapitel 1**



**Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW  
Kapitel 1**



## Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW Kapitel 2



### 4. Mittelabrufe

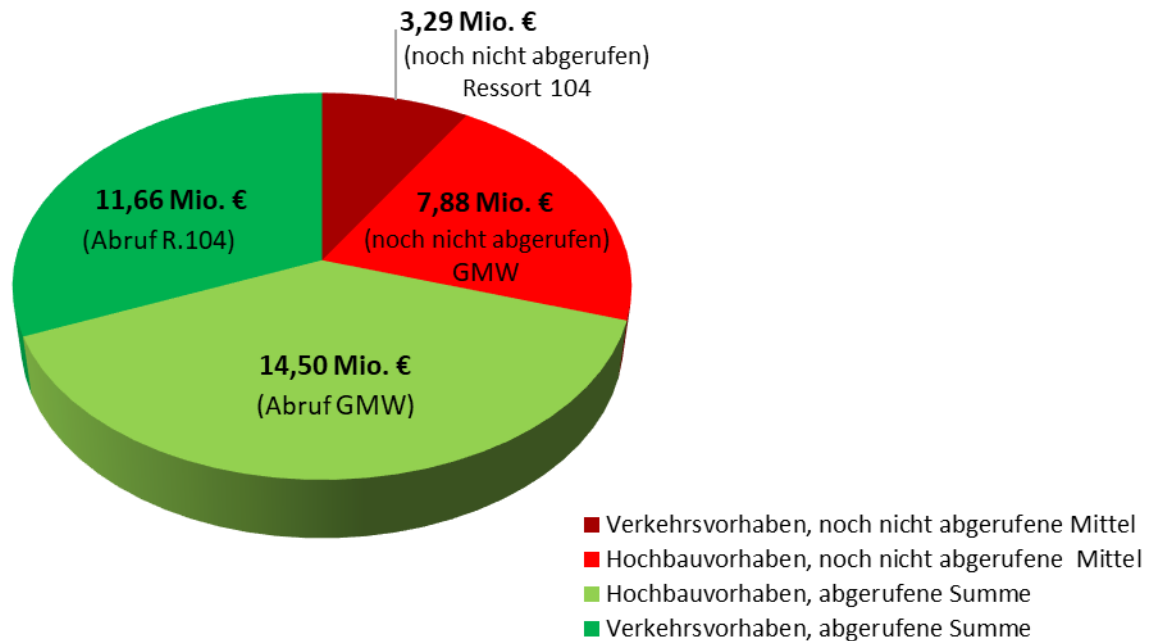
Die Stadt kann während des Förderzeitraums beim Land Mittel abrufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden und für die die Fördervoraussetzungen vorliegen. Diese Mittelabrufe werden mit dem RPA positionsscharf abgestimmt um sicherzustellen, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Zahlungen, die noch keiner Vergabe- oder Rechnungsprüfung unterzogen wurden oder Zahlungen, denen kein förderfähiger Sachverhalt (mehr) zugrunde liegt, bleiben daher unberücksichtigt.

Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme.

Bisher erfolgten im Verkehrsbau 14 Mittelabrufe beim Land mit einer Gesamtabrufsumme von 11,66 Mio. EUR. Das entspricht 78 % der zur Verfügung gestellten Summe.

Im Hochbau wurden 12 Mittelabrufe aus dem Kapitel 1 in Höhe von 14,5 Mio. EUR durchgeführt. Das sind 65 % der zur Verfügung gestellten Summe. Zwei Abrufe über 1,6 Mio. EUR erfolgten aus Kapitel 2, was einer Quote von 5 % der zur Verfügung gestellten Summe entspricht.

## Abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme Kapitel 1



### 5. Beendigung

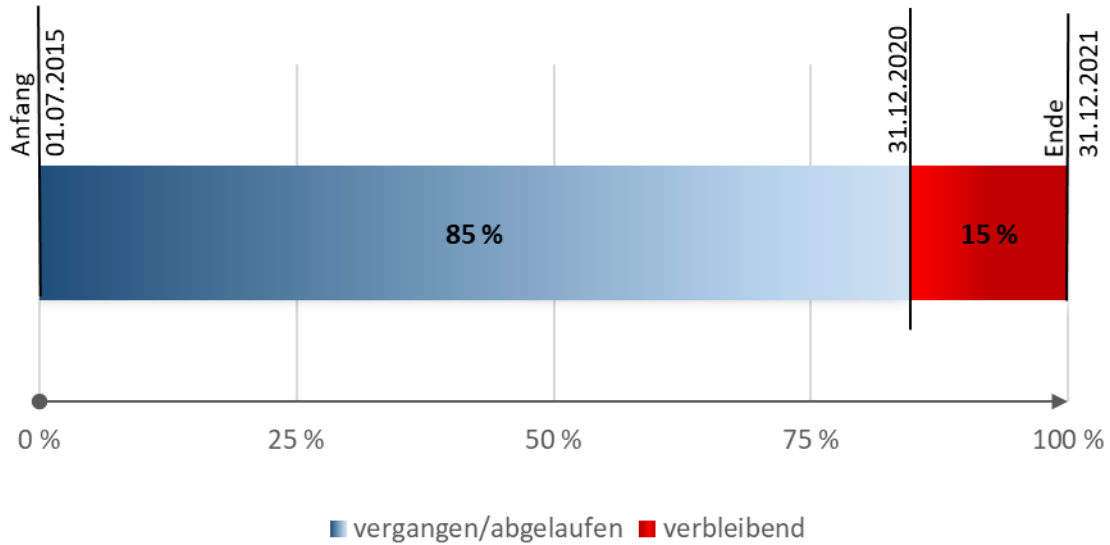
Das GMW hat bisher 5 Maßnahmen im förderrechtlichen Sinn mit einem Gesamtbetrag von 6,7 Mio. EUR beendet. Eine Reihe von Bauvorhaben sind bereits fertiggestellt, jedoch noch nicht förderrechtlich abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die Projekte aus dem Kapitel 1 rechtzeitig und mit der veranschlagten Förderhöhe beendet werden können.

Eine Prognose für die Projekte aus dem Kapitel 2 kann noch nicht abgegeben werden. Die Umsetzungsphase hat gerade begonnen, während die Hälfte des Durchführungszeitraums bereits abgelaufen ist.

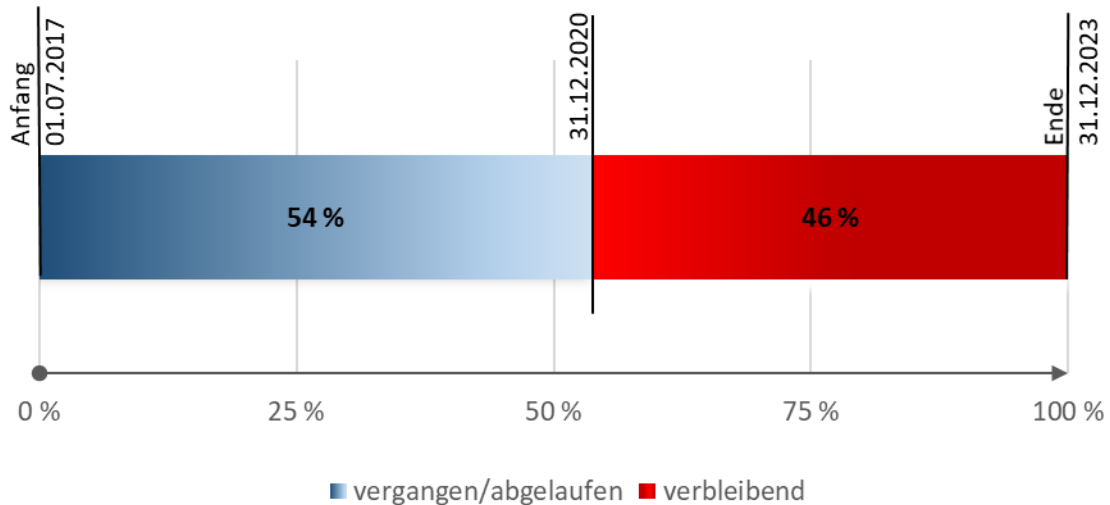
Das Ressort 104 hat bisher 8 Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 7,4 Mio. EUR beendet. Der dem Ressort zugeteilte Förderanteil kann nach gegenwärtiger Einschätzung nicht voll ausgeschöpft werden, weil eine Nachtragsleistung in Höhe von 600.000 EUR beim Straßenbauvorhaben Hainstraße (2,4 Mio. EUR Bausumme) aufgrund eines schweren Vergabefehl原因 nicht testiert werden kann und bei der Neugestaltung der Fußgängerzone Barmen erhebliche Vertrags- und Leistungsänderungen derzeit die Testierbarkeit eines Betrages in Höhe von rund 1 Mio. EUR in Frage stellen (rund die Hälfte der Bausumme).

Ressort 104 hat keine Austauschmöglichkeiten mit anderen förderrelevanten Vorhaben. Reservevorhaben im Verkehrsbereich wurden nicht bestimmt. Eine Kompensation der nichtförderfähigen Teilsumme wäre grundsätzlich durch eine Aufstockung von Teilbeträgen bei noch laufenden Vorhaben des GMW möglich, damit die Zuweisung aus dem Kapitel 1 des KInvFG an die Stadt Wuppertal komplett abgerufen werden kann.

## Durchführungszeitraum; Kapitel 1



## Durchführungszeitraum; Kapitel 2



## 6. Steuerungsmaßnahmen

Um die Steuerung von Abläufen zu verbessern, wurden zu bereits vorhandenen Regelungen einige Maßnahmen ergriffen wie die

- regelmäßigen Zusammenkünfte mit Vertretern des GMW, R 104 und dem RPA
- Einrichtung einer zentralen Förder- und Vergaberechtskompetenzstelle beim GMW
- Vereinfachung der Prüfungsabläufe im RPA
- Schaffung einer zusätzlichen Prüferstelle beim RPA
- wiederholte Sichtung nichttestierter Vorgänge bei neuen rechtlichen Erkenntnissen

Diese Maßnahmen haben spürbare Wirkung erzielt.

